



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Helga Schmitt-Bussinger SPD**

Drs. 17/1634, 17/2461

Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der anstehenden Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) auch eine Änderung des Art. 28 Abs. 2 BayFwG des Inhalts vorzusehen, dass auch das Ausrücken der Feuerwehr, dem sich keine gefahrenabwehrende Tätigkeit im Sinn eines Einsatzes anschließt, kostenerstattungsfähig ist.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin